

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 13 (1921)
Heft: 9

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Gegenteil von den Vertretern des Bundes bestätigt, dass gar kein Missbrauch auf diesem Gebiete nachzuweisen sei.

Der Bericht verzeichnet bei Verbandsfirmen 43 Streiks und 2 Aussperrungen bei 439 Firmen mit 17,155 Beteiligten. Von diesen Konflikten hatten 5 mit 424 Arbeitern vollen, 15 mit 3121 Arbeitern teilweisen und 23 mit 13,365 Arbeitern gar keinen Erfolg. Ebenso seien die Aussperrungen für die Unternehmer erfolgreich gewesen. — Allen Respekt vor diesen Streikführern, mehr allerdings im Bericht als in der Wirklichkeit.

Ein ausgiebiges Kapitel ist dem internationalen Arbeitsamt in Genf gewidmet. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass im Jahre 1920 ein Internationaler Arbeitgeberverband mit Sitz in Belgien gegründet wurde. Diesem Verband fällt insbesondere die Stellungnahme zu den Fragen der internationalen Konferenzen und die Herstellung der Einheitsfront der Unternehmer zu in der Bekämpfung aller Anträge, die sozialpolitische Verbesserungen bringen würden.



Sozialpolitik.

Ein eidgenössisches Departement für soziale Fürsorge. Die Tagespresse bringt die Mitteilung, dass beabsichtigt sei, anlässlich der Erhöhung der Zahl der Bundesräte auf neun ein Departement unter vorstehendem Namen zu errichten. Die «Arbeitgeberzeitung» ist von diesem Projekt nicht sehr erbaut. Sie schreibt: «Namentlich das jüngste unter unsern eidgenössischen Aemtern, das Eidg. Arbeitsamt, welches durch Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1920 errichtet wurde und am 1. Februar 1921 seine Tätigkeit aufgenommen hat, kann seinen vielgestaltigen Aufgabenkreis weit eher erfüllen, wenn an seiner Spitze ein vom Bundesrat ausschliesslich wegen seiner Berufs- und Fachkenntnisse gewählt und über den Parteien stehender Beamter sich befindet, als wenn das Departement der sozialen Fürsorge demjenigen der neun in Frage kommenden Politiker zugeweiht werden müsste, dessen Partei den grössten Anspruch auf die Besetzung dieses Departements durch ihren Vertrauensmann zu erheben berechtigt wäre.» Die Argumente der «Arbeitgeber-Ztg.» sind nicht ohne, und es lohnt sich, einen Moment bei ihnen zu verweilen. Wir wollen dem jetzigen Inhaber des Direktorpostens nicht nahetreten; aber den Anspruch wird er wohl selber nicht erheben, er sei als Berufsmann und als Fachmann in das Arbeitsamt gekommen. Gerade so verhält es sich mit dem Stehen «über den Parteien». Der Direktor ist heute noch Mitglied der Fortschrittspartei. Er wird also deren politische Auffassung, die gewiss nicht «über den Parteien» steht, teilen. Daneben mag er sich bemühen, dort, wo er als Vermittler auftritt, objektiv zu urteilen. Immerhin, aus seiner Haut kann keiner, und die Herren vom Schlage der «Arbeitgeberzeitung» sind gewöhnlich die ersten, die einem Angehörigen der sozialdemokratischen Partei von vornherein jede Objektivität absprechen und ihn als befangen denunzieren.

Das Geständnis vermerken wir mit Interesse, dass das Amt eines Bundesrats für soziale Fürsorge dem Vertrauensmann der Partei zuzusprechen ist, die darauf den grössten Anspruch hat, womit nur die sozialdemokratische gemeint sein kann. Daran hat man bei der Besetzung des Direktorpostens allerdings nicht gedacht. Oder ist etwa kein Holz vorhanden? O ja, aber die verlangte «Objektivität» ist eben nur in bürgerlichen Kreisen zu finden.

Dem Gewerkschaftsbund hatte man seinerzeit die Stelle eines «Vizedirektors» zugesichert. Es wurde Genosse Ryser in Vorschlag gebracht, der dann aber ele-

gant nach Genf jongliert wurde. Nach einem neuerlichen Vorstoss brachte das Bundeskomitee den Genossen Schneeberger in Vorschlag. Anfänglich zeigte man sich diesem Vorschlag gegenüber recht interessiert; dann trat wieder plötzliches Stillschweigen ein. Als Genosse Schneeberger infolge des Todes von Gustav Müller dem Bundeskomitee erklärte, unter solchen Umständen keinen Wechsel vornehmen zu können, war man im Bundeshaus sehr befriedigt.

Dort war unterdessen ein Mann ohne besondern Titel als Stellvertreter des Direktors eingetreten, der vorher die Stelle eines Fabrikdirektors bekleidete, also offenbar ein Mann von «Berufs- und Fachkenntnissen» und mit der nötigen Objektivität den Arbeiterfragen gegenüber. Würde man heute im Bundeshaus der seinerzeit gemachten Zugeständnisse wegen nicht doch noch etwas wie Gewissensbisse empfinden, so wäre der Vizedirektor längst gewählt. Aber es wäre kein Vertrauensmann der Arbeiter, trotz der «Arbeitgeberzeitung», die der Meinung ist, es gebe eine Partei, die etwas wie einen Anspruch darauf habe, in diesem Amte die erste Geige zu spielen.



Volkswirtschaft.

Petroleumproduktion der Welt. Zu den Energiequellen, deren Bedeutung für die Industrie von Jahr zu Jahr wächst, gehört gleich nach der Kohle in erster Linie das Petroleum, das mit seinem geringen Gewicht eine grosse Heizkraft verbindet. Der Wert dieses Rohstoffes hat den Staaten, die um die Weltherrschaft ringen, Anlass zu erbitterten Interessenkämpfen gegeben. Die Erdölherzeugung der Welt ist in den letzten zwanzig Jahren von 149,1 auf 688,5 Millionen Barrels gestiegen (1 Barrel ist gleich 42 Gallonen oder 1,59 Hektoliter). Die Produktion ist also im Jahre 1920 auf das Vierfache des Jahres 1900 angewachsen. Wie sich die Erdölherzeugung der letzten drei Jahre auf die einzelnen Länder verteilt, zeigt folgende Tabelle:

Länder	1918	1919	1920	Prozent der Weltproduktion
	Mill. Barrels			
Vereinigte Staaten	355,9	377,7	443,4	64,4
Mexiko	63,8	87,1	159,8	23,2
Russland	40,5	34,3	30,0	4,4
Niederländisch-Indien	13,3	15,8	16,0	2,3
Britisch-Indien	8,0	8,5	8,5	1,2
Persien	7,2	6,3	6,6	1,0
Rumänien	8,7	6,7	7,4	1,1
Galizien	5,6	6,3	6,0	0,9
Trinidad	2,1	2,8	1,6	0,2
Peru	2,5	2,6	2,8	0,4
Argentinien	3,1	1,5	1,4	0,2
Japan und Formosa	2,5	2,1	2,2	0,3
Aegypten	2,1	1,7	1,1	0,2
Deutschland	0,7	0,9	0,2	0,0
Andere Länder	0,5	0,4	1,5	0,2
Insgesamt	514,7	554,7	668,5	

Auch in den letzten Jahren hat also die Erdölgewinnung der Welt um 173,8 Millionen Barrels, also ein volles Drittel, zugenommen, ein Umstand, der den nach einer vorübergehenden Knappheit eingetretenen Kohlenüberfluss der Welt erklärt, soweit dieser nicht durch die Weltabsatzkrise für industrielle Waren und der damit verbundenen Einschränkung des Industriekohlenverbrauches begründet ist. Der grösste Teil der Mehrproduktion entfällt auf die Vereinigten Staaten und auf Mexiko, während Russlands Petroleumgewinnung zurückgegangen ist. Bemerkenswert ist auch die Zunahme der Erdölgewinnung in Niederländisch-Indien.